

Aktive, Jugend und Kinder

Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport
Bereich Breitensport

Verfasserinnen Erna Burger und Janine Dannacher
Januar 2022

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Keine Einschränkungen mehr im Aussenbereich	2
1.3	Zertifikatspflicht für sportliche Indoor-Aktivitäten	2
1.4	Symptomfrei ins Training und Einhaltung der Hygieneregeln	2
1.5	Jugend und Kinder	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.6	Leitersituation	2
1.7	Zertifikatspflicht an STV-Anlässen	2
2	Verantwortung	3
3	Ankunft zum und vom Trainingsort	3
3.1	An- und Abreise zum Trainingsort	3
4	Massnahmen vor, während und nach dem Training	3
4.1	Vorbereitende Massnahmen	3
5	Kommunikation	3

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom **17. Dezember 2021** und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

1.2 Keine Einschränkungen mehr im Aussenbereich

Dort wo ein Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, sollen Masken getragen werden.

1.3 Zertifikatspflicht für sportliche Indoor-Aktivitäten

Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat (2G) eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt für alle Personen über 16 Jahren. Während des Trainings müssen die Masken getragen werden.

1.4 Symptomfrei ins Training und Einhaltung der Hygieneregeln

- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Vermehrt Hände waschen

1.5 Jugend und Kinder

Es gilt auch hier die Zertifikatspflicht (2G) für alle über 16 Jahren. Für Jugendliche zwischen 12 bis 16 Jahren gilt in Innenräumen Maskenpflicht, nicht jedoch bei sportlichen Aktivitäten. Für Kinder unter 12 Jahren gelten keine Einschränkungen.

1.6 Leitersituation

Leiterinnen/Leiter in allen unseren Trainings benötigen ebenfalls ein Zertifikat (2G). Es gilt auch hier Maskenpflicht in den Innenräumen und während des Trainings.

1.7 Zertifikatspflicht an STV-Anlässen

Bis auf weiteres gilt an allen Anlässen und Kursen des STV eine Zertifikatspflicht (2G) und Maskenpflicht.

2 Verantwortung

Innerhalb der Trainingseinheit ist der/die verantwortliche TrainerIn oder die Aufsichtsperson für die Einhaltung der Massnahme verantwortlich.

Verantwortliche Person DTV Muri:

Erna Burger

Mail: praesidentin@dtv-muri.ch

Telefon: 076 342 19 14

Verantwortliche Person Jugendkommission Muri:

Janine Dannacher

Mail: jugend@dtv-muri.ch

3 Ankunft zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Im Eingangsbereich, in den WC- und Garderobenanlagen gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Wir bitten unsere Mitglieder auch hier Körperkontakt und grössere Gruppenbildungen zu vermeiden.

4 Massnahmen vor, während und nach dem Training

4.1 Vorbereitende Massnahmen

- Eindeutige Dokumentation der Sportlerinnen und Zeitfenster. Die Dokumentation erfolgt ausschliesslich über **Doodle-Umfrage**
- Strikte Verteilung der Teilnehmerinnen auf der Fläche unter Einhaltung des Social-Distancing, sowohl im Innen als auch im Aussenbereich
- Ist die Gruppe in der Aussenanlage beschäftigt, so ist die Einhaltung der Social-Distancing zu beachten

5 Kommunikation

- Das vorliegende Konzept baut auf den Empfehlungen vom Schweizerischen Turnverband und der Gemeinde Muri auf
- Das Konzept vom Schweizerischen Turnverband ist unter www.stv-fsg.ch zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden
- Die Schutzkonzeptverantwortlichen/TrainerIn des Vereins sind zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzepts vor Ort